



## Learning Agreement und Vorausbescheid: Naturwissenschaften

### Learning Agreement (LA)

Laut Vorgabe der Europäischen Kommission muss vor Beginn des Aufenthaltes von jeder Studierenden/jedem Studierenden ein Learning Agreement (LA) ausgefüllt werden. Die LA-Vorlage zum Herunterladen und Bearbeiten befindet sich in Mobility-Online.

**Wichtig:** Falls die Gastuniversität über eine eigene Vorlage für das LA verfügt, kann auch diese verwendet werden, wobei die Vorlage der Gastuniversität alle Teile der Vorlage der Universität Graz umfassen muss. Ist die Vorlage abweichend, muss zusätzlich das LA der Universität Graz ausgefüllt werden!

**Online Learning Agreement (OLA) - Plattform für das digitale Learning Agreement:** Wenn Ihre Gasthochschule von Ihnen verlangt, dass Sie Ihr Learning Agreement in OLA erstellen, erklären Sie der Gasthochschule, dass die Universität Graz OLA nicht verwendet und das digitale Learning Agreement erst implementiert. In diesem Fall müssen Sie trotzdem die Papiervorlage der Universität Graz verwenden.

### Vorausbescheid (VB)

Zusätzlich zum LA muss in Österreich ein Vorausbescheid beantragt werden. Dieser wird in U-NIGRAZonline erstellt und ist dann einzureichen. Informationen zum Ausfüllen des Vorausbescheids sind auf folgender Homepage zu finden: [https://nawi.uni-graz.at/de/studieren/informationen-und-formulare-fuer-studierende/](https://nawi.uni-graz.at/de/studieren/informationen-und-formulare-fuer-studierende/anererkennung/)

**Ansprechpersonen zur Vorausbescheiderstellung im NAWI-Prüfungsreferat:** <https://nawi.uni-graz.at/de/studieren/informationen-und-formulare-fuer-studierende/>

**E-Mail:** [nawi.pruefref@uni-graz.at](mailto:nawi.pruefref@uni-graz.at)

Als **Mindeststudienleistung** für den Erasmus+ Mobilitätzuschuss sind **mindestens 3 in Graz anerkannte ECTS-Punkte pro Monat des Auslandsstudiums** nachzuweisen. Diese ECTS müssen im Studium anerkannt werden, für das die Studierenden nominiert wurden. Wird diese Mindestleistung nicht erbracht, so wird der Zuschuss anteilmäßig zurückverlangt! Unabhängig von dieser Mindeststudienleistung sollten Studierende Lehrveranstaltungen von 30 ECTS-Punkten pro Semester erbringen (entspricht der Studienleistung eines Semesters).

### Abschlussarbeiten im Rahmen des Erasmus-Aufenthalts

Dient der Erasmus+ Auslandsaufenthalt der Abfassung einer Dissertation oder der Abschlussarbeit zum Master, so ist der „Antrag zum Verfassen der Diplomarbeit/Dissertation/Abschlussarbeit“ von dem/der **Betreuer/in der wissenschaftlichen Arbeit** zu bestätigen und von ihr/ihm anzugeben, wie viele ECTS-Punkte die/der Studierende dafür erhält. Diese Punkte werden in die zu erbringende Studienleistung einberechnet. Eine entsprechende **Formular-Vorlage** befindet sich zum Herunterladen **in Mobility-Online**. Diese ist ausgefüllt und unterzeichnet wieder in MO hochzuladen.

Bitte klären Sie unbedingt mit der Gastuniversität ab, ob diese damit einverstanden ist, dass Sie an der Abschlussarbeit arbeiten.

### **Wichtige Hinweise:**

- Beachten Sie die Bearbeitungszeit von 3 bis 4 Wochen!
- Genehmigte/unterzeichnete Dokumente dürfen nicht handschriftlich verändert werden!
- **Lesen Sie sich dieses Info-Blatt unbedingt bis zum Ende aufmerksam durch!**

### **Vor Beginn des Aufenthaltes**

Beachten Sie auch die Hinweise zum Ausfüllen des LA im Anhang und auf Seite 3.

1. Studierende füllen Seite 1 inkl. Tabelle A vom LA mit Unterstützung der Erasmus-KoordinatorInnen aus. Bei Fragen zum Ausfüllen der Seite 1 können sich Studierende an Frau Mag. Vanja Müller, MA ([erasmus.outgoing@uni-graz.at](mailto:erasmus.outgoing@uni-graz.at)) vom Büro für Internationale Beziehungen (BIB) wenden.
2. Studierende schicken das ausgefüllte LA (noch nicht unterzeichnet!) an die Partneruniversität mit der Bitte um Rückmeldung bezüglich der Kursauswahl (muss noch nicht von Partneruniversität unterzeichnet werden).
3. Im Falle von Zustimmung bzw. keiner Rückmeldung seitens der Gastuniversität wird die Tabelle A des LA in dieser Form weiterverwendet. Bei Änderungswünschen seitens der Gastuniversität nehmen Studierende die entsprechende Korrektur des LA vor.
4. Studierende beantragen einen Vorausbescheid (inklusive freie Wahlfächer) in UNIGRAZonline. Informationen zum Ausfüllen des Online-VB sind abrufbar unter: <https://nawi.uni-graz.at/de/studieren/informationen-und-formulare-fuer-studierende/erkennung/>
5. Studierende senden den in UNIGRAZonline erstellten Antrag auf Vorausbescheid, das LA inkl. den Informationen zu den LV-Beschreibungen und ECTS-Punkten per E-Mail an die/den Cuko-Vorsitzenden ihrer Studienrichtung.  
**Achtung:** Die Kurse auf dem LA (Tabelle A) und dem VB müssen identisch sein!
6. Abgabe des unterzeichneten Antrages im NAWI-Prüfungsreferat oder die/der CuKo-Vorsitzende leitet den überprüften Antrag an das Prüfungsreferat der Naturwissenschaftlichen Fakultät weiter, wo dann der Vorausbescheid erstellt wird.
7. Das NAWI-Prüfungsreferat erstellt den Vorausbescheid und verschickt diesen elektronisch an die Studierenden-E-Mail-Adresse.
8. Studierende laden das LA (Unterschrift Studierende/r und Unterschrift CuKo-Vorsitzende/r; Unterschrift Gastuniversität zur Hochlade-Frist noch nicht unbedingt nötig) und den VB (bzw. die unterzeichnete Liste der beantragten Anerkennungen, wenn der VB noch nicht ausgestellt wurde) in Mobility-Online hoch.
9. Studierende entscheiden (nach allf. Abklärung mit der Gastuniversität), ob sie selbst oder das BIB das LA und den VB an die Gastuniversität schicken soll. Danach muss in Mobility-Online die Frage, wer die Unterlagen an die Gastuniversität sendet, beantwortet werden.
10. Studierende bestätigen in Mobility-Online, dass sie das LA und den VB (und ggf. den Antrag auf Abschlussarbeit) hochgeladen haben.

### **Hochlade-Fristen in Mobility- Online:**

**30. Juni** für Aufenthalte, die im Wintersemester beginnen

**15. November** für Aufenthalte im Sommersemester

**Wichtig:** Wird kein LA und kein VB hochgeladen, wird die Nominierung zurückgezogen und der Aufenthalt ist abgesagt!

## Anhang: Ausfüllhilfe Learning Agreement (LA)

Schauen Sie sich bitte auch die separate Ausfüllhilfe an, die gemeinsam mit den Fakultätsanleitungen dem E-Mail beigefügt ist.

### General information

- Study cycle: Dieses Feld wird meistens automatisch befüllt. Sie müssen den Inhalt überprüfen und ihn nach Bedarf korrigieren.
- Field of education (ISCED): Dieses Feld wird meistens automatisch befüllt. Sie müssen den Inhalt überprüfen und ihn nach Bedarf korrigieren. Die Liste der ISCED-Codes finden Sie auf der letzten Seite dieses Dokuments.
- Field of education (clarification): Dieses Feld wird meistens automatisch befüllt. Sie müssen den Inhalt überprüfen und ihn nach Bedarf korrigieren.
- Sending Institution - Faculty/Department: Bitte tragen Sie auf Englisch oder in der Landessprache des Gastlandes Ihre Fakultät sowie das Institut ein.
- Receiving Institution: Bitte tragen Sie auf Englisch oder in der Landessprache des Gastlandes die Fakultät/Abteilung an der Gastuniversität ein. Wenn Sie bereits eine Kontaktperson haben, tragen Sie diese ein, sonst bitten Sie die Gastuniversität, dies zu tun.
- Vergessen Sie nicht, die erste Unterrichtssprache (main language of instruction) sowie das Level (A1 - Native Speaker) einzutragen.

### Mobility type and duration

- Mobility type: Wenn Ihr Studium eine virtuelle Komponente umfasst, markieren Sie das Kästchen „Virtual component“. Eine virtuelle Komponente muss eine abgeschlossene Einheit sein (z.B. ein Sprachkurs als Vorbereitung auf den Aufenthalt), die in Ihrem Studium angerechnet werden wird.
- Estimated duration: Tragen Sie die geplante Dauer des Aufenthaltes ein (Monat und Jahr: z.B. von 09/2021 bis 02/2022).

### Study Programme at the Receiving Institution (Table A)

Hier tragen Sie die Kurse ein, die Sie an der Gastuniversität besuchen möchten. Hinweis: Die Europäische Kommission erwartet von den Studierenden, dass sie 30 ECTS-Punkte pro Semester absolvieren. Arbeiten Sie an Ihrer Abschlussarbeit, so müssen Sie dies auch eintragen.

Vergessen Sie nicht, den Link zum Kursangebot an der Gastuniversität unter „Web link to the course catalogue“ einzutragen.

### Recognition at the Sending Institution (Table B)

Hier tragen Sie bitte **nur „see attachment - Vorausbescheid“** (keine Lehrveranstaltungen) **und die Summe der im VB genehmigten ECTS-Punkte** ein. Der Vorausbescheid wird dann dem LA beigelegt.

Automatic recognition: Wenn die LVs ohne akademischen Mehraufwand an der Universität Graz anerkannt werden, markieren Sie „Yes“. Wenn Sie für LVs, die Sie im Ausland absolvieren, an der Universität Graz noch eine zusätzliche akademische Leistung (z.B. eine zusätzliche Prüfung/Seminararbeit) erbringen müssen, um diese anerkannt zu bekommen, markieren Sie „No“.

Dient der Aufenthalt dem Arbeiten an der Abschlussarbeit so tragen Sie bitte folgenden Satz unter der Tabelle B ein: *„Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit im Wert/Umfang von \_\_\_\_*

*Credits. Diese werden nicht unmittelbar nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes an der Heimatinstitution anerkannt, sondern fließen bei Abschluss der wissenschaftlichen Arbeit an der Heimatuniversität in den Gesamtwert der Abschlussarbeit ein.“*

**If applicable, description of the virtual component at Receiving Institution and recognition at the Sending Institution (Table C)**

Wenn Sie das Kästchen „Virtual component“ auf Seite 1 markiert haben, weil Sie während Ihres Aufenthaltes eine virtuelle Komponente absolvieren werden, müssen Sie Tabelle C ausfüllen. Wenn Sie während des Aufenthaltes keine virtuelle Komponente abschließen werden, müssen Sie Tabelle C nicht ausfüllen.

**Commitment of the three parties**

Responsible person at the sending institution: Bitte tragen Sie hier den Namen der/des für Sie zuständigen CuKo-Vorsitzenden mit Kontaktdaten ein. Eine Liste der CuKo-Vorsitzenden finden Sie in UNIGRAZonline im linken Fenster unter „Oberste Leitungsorgane/Senat/Curriculakommissionen“.

Responsible person at the receiving institution: Wenn Ihnen noch keine Kontaktperson bekannt ist, kontaktieren Sie die Gastuniversität.

Lassen Sie das Dokument unterschreiben. Danach laden Sie das unterschriebene LA und VB (sowie ggf. Antrag auf Abschlussarbeit) in MO hoch.

**Bitte das Hochladen in MO bestätigen!**

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

## Anhang: Übersicht ISCED Codes

ISCED Code	Studium Uni Graz
0110: Education, not further defined (05.0, 05.1 - 1, 14, 140)	Pädagogik, Sozialpädagogik, Weiterbildung, Inclusive Education
0114: Teacher training with subject specialization (05.2, 05.3, 05.4, 05.5 - 144, 145, 146)	Lehramt
0215: Music and performing arts (03.2, 03.3 - 212)	Musikologie
0220: Humanities (except languages), not further defined (08.0 - 2, 22, 220)	Jüdische Studien
0221: Religion and theology (08.2 - 221)	Theologie
0222: History and archaeology (03.6, 08.3, 08.4 - 225)	(Alte) Geschichte, Archäologie, Kunstgeschichte, EU-ROMACHS, Geschichte des Südöstl. Europas, South Eastern European Studies
0223: Philosophy and ethics (08.1 - 226)	Philosophie
0229: Humanities (except languages), not elsewhere classified (08.9 - 229)	Europ. Ethnologie
0231: Language acquisition (09.0, 09.2, 09.5, 09.6 - 222)	Anglistik/Amerikanistik, Bosnisch/Serbisch/Kroatisch, Germanistik, Romanistik, Russisch, Slowenisch
0232: Literature and linguistics (09.1, 09.3, 09.4, 09.7 - 223)	Dolmetschen, Sprachwiss., Transkulturelle Kommunikation, Übersetzen
0310: Social and behavioural sciences, not further defined (14.0 - 3, 31, 310)	Gender Studies, Interdisziplin. Geschlechterstudien
0311: Economics (14.3 - 314)	Volkswirtschaft, USW VWL
0313: Psychology (14.4 - 311)	Psychologie
0314: Sociology and cultural studies (14.2, 14.7, 14.8 - 312)	Soziologie, Kultursoziologie
0410: Business and administration, not further defined (04.0, 04.1, 04.2 - 3, 34, 340)	Betriebswirtschaft, Wirtschaftspädagogik, USW BWL
0421: Law (10.0, 10.1, 10.2, 10.3 - 3, 38, 380)	Rechtswissenschaften
0511: Biology (13.0, 13.1, 13.4, 13.6 - 421)	Biologie, Molekularbiologie, Molekulare Mikrobiologie, Ökologie und Evolutionsbiologie, Pflanzenwiss., Verhaltensphysiologie
0512: Biochemistry (13.0, 13.1, 13.4, 13.6 - 421)	Biochemie
0521: Environmental sciences (422)	Umweltsystemwissenschaften
0531: Chemistry (13.3 - 442)	Chemie, Technische Chemie
0532: Earth sciences (07.0, 07.1, 07.2, 07.3 - 443)	Erdwissenschaften, Geographie, Gebirgs- und Klimageographie, Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung, Sustainable Development, USW Geographie
0533: Physics (13.2, 13.5, 13.7 - 441)	Physik
0541: Mathematics (11.1 - 461)	Mathematik
0916: Pharmacy (12.5 - 727)	Pharmazie
1014: Sports (16.1 - 813)	Sport- und Bewegungswissenschaften